



**Ohne Worte:  
Musik überwindet Sprachbarrieren**

**LANDESMUSIKRAT • NRW**



oder

**Wie der Landesmusikrat NRW  
Sie bei musikalischen Projekten  
mit Städtepartnerschaftsbezug  
unterstützen kann.**

**LANDESMUSIKRAT • NRW**



# Wer ist der LMR NRW?

- Dachverband der Musikverbände und -vereine in Nordrhein-Westfalen
- Mitglieder sind neben mehr als 20 Einzelpersonlichkeiten 59 Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Organisationen und Institutionen
- Organe: Präsidium, Mitgliederversammlung, vier Arbeitsgemeinschaften:
  - Musik in Erziehung, Ausbildung und Forschung (AG 1)
  - Musik in der Jugend (AG 2)
  - Musik im Amateurmusikbereich (AG 3)
  - Musik in Beruf, Medien und Wirtschaft (AG 4)

**LANDESMUSIKRAT.NRW**



# Wofür steht der LMR NRW?

- Für die Förderung des musikalischen Bewusstseins in NRW
- Für die musikalische Breitenbildung
- Für die Förderung des besonders begabten musikalischen Nachwuchses
- Für musizierende Menschen in allen Lebensphasen, von der Kindheit bis zum Alter
- Für das vokale und instrumentale Musizieren
- Für die kulturelle Vielfalt und das Heimatlied
- Für die traditionelle und die aktuelle Musik

LANDESMUSIKRAT • NRW



# Wir fragen uns...

- Haben alle Kinder und Jugendlichen in NRW die Möglichkeit, aktiv mit Musik aufzuwachsen?
- Was ist zu tun, um den musikalischen Nachwuchs ausreichend zu fördern?
- Wie können die Arbeitsbedingungen der vielen Chöre und Musikvereine in NRW verbessert werden?
- Wie können die selbstständigen Musiker:innen mit ihrer Kunst überleben?
- Wie lässt sich das reiche kulturelle Leben in NRW mit seinen Orchestern, Theatern und Festivals künftig erhalten?

# Der LMR NRW ist Träger von


- Wettbewerben:

- Jugend musiziert
- Jugend singt
- Jugend komponiert
- Song Camp
- Eywah
- Jugend jazzt
- Schulen musizieren
- Landes-Chorwettbewerb
- Landes-Orchesterwettbewerb

- Jugendensembles:

- Landesjugendorchester
- LandesJugendChor
- LandesJugendAkkordeonOrcheste
- JungeBläserPhilharmonie
- JugendZupfOrchester
- JugendJazzOrchester
- Studio musikFabrik:  
Jugendensemble für Neue Musik
- SPLASH. Perkussion NRW
- Kammermusikzentrum NRW

LANDESMUSIKRAT.NRW



Wie der Landesmusikrat NRW  
Sie bei musikalischen Projekten  
mit Städtepartnerschaftsbezug  
unterstützen kann.

LANDESMUSIKRAT • NRW



Allgemeiner  
zeitlicher Aufwand

Wer organisiert  
das?



Sprachliche Hürden

Kosten



Vernetzung

Aufmerksamkeit und  
Kommunikation

Förderung

LANDESMUSIKRAT • NRW

# Vernetzung

- Kontaktherstellung zu Initiativen, Verbänden Partnern des Landesmusikrat NRW
- In besonderen Fällen mit NRW-Bezug auch Option auf Kooperation mit dem Landesmusikrat NRW



# Aufmerksamkeit und Kommunikation

- Aufnahme Ihrer Veranstaltung, Ausschreibung
  - als Meldung auf unserer Webseite
  - in den Newsletter
  - in unseren Social-Media-Kanälen

# Was wird vom LMR NRW gefördert?

- Zeitlich begrenzte Projekte von/mit Amateurmusiker:innen
- Es gibt zwei verschiedene Förderlinien:
  - Für Vereine, die Mitglied in einem Amateurmusikverband sind  
=> Anträge über den jeweiligen Mitgliedsverband
  - Für freie oder kirchliche Gruppen, Ensembles und Vereine und Einzelpersonen  
=> Anträge beim Landesmusikrat NRW

# Was wird vom LMR NRW gefördert?

Vier Förderziffern:

- **Ziffer 1:** Projekte für Erwachsenen
- **Ziffer 2:** Kinder und Jugendprojekte
- **Ziffer 3:** Kompositionen und Arrangements
- **Ziffer 4:** Inter- und transkulturelle Projekte

# Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung?

- Mit dem Projekt wurde vor Antragstellung noch nicht begonnen
- Das Projekt findet zwischen März und Dezember in NRW statt
- Die am Projekt Beteiligten müssen überwiegend in NRW leben und mehrheitlich Amateurmusiker:innen sein
- Sie beantragen eine Förderung von mindestens 750,- € und maximal 10.000,- €, maximal zwei Anträge pro Förderphase
- Es werden mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenanteil geleistet

# Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte im Rahmen des Schulunterrichts / des geschlossenen Ganztags
- Benefizkonzerte (alle erwarteten Einnahmen müssen zur Deckung der entstehenden Ausgaben verwendet werden)
- Regelmäßige Probenarbeit
- Anschaffungen

➔ Diese Liste ist nicht vollständig, mehr dazu in den Fördergrundsätzen

# Welche Fristen gibt es zu beachten?

Wir fördern Projekte, die schwerpunktmäßig zwischen März und Dezember stattfinden.

Anträge müssen bis zum

**31.10. des Vorjahres**

eingereicht werden.



# Was muss eingereicht werden?

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan, in dem alle erwarteten Ausgaben und Einnahmen einzeln aufgeführt sind
- ggf. eine weitere DIN-A4-Seite, falls der Platz bei der ausführlichen Projektbeschreibung nicht ausreicht

# Die Fördergrundsätze

- Grundlage für unsere Förderung
- Enthalten alle wichtigen Informationen, u. a.
  - Definition der Förderziffern
  - Erläuterung Eigenanteil und Drittmittel
  - Hinweise zu förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten
  - Höchstgrenzen bei Reisekosten und Organisationskosten
- Daher: Bitte gründlich lesen vor der Antragstellung und bei Fragen an uns wenden!



# Hinweise zum Antragsformular

- Ab Eingangsdatum via E-Mail des vollständig ausgefüllten Antrags beim LMR ist der vorzeitige Maßnahmebeginn zugelassen
- Ab diesem Zeitpunkt dürfen Verbindlichkeiten eingehen, allerdings zunächst auf eigenes Risiko und eigene Kosten
- Wichtig: Der vorzeitige Maßnahmebeginn begründet keinen Anspruch auf eine spätere Förderung

# Welche Informationsangebote zur Förderung gibt es?

- Individuelle Beratung am Telefon / per E-Mail
- Homepage mit
  - Fördergrundsätzen
  - FAQ-Sammlung
  - Leitfaden zur Antragstellung (inkl. Hinweisen zum Kosten- und Finanzierungsplan)
  - Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans mit Hinweisen
  - Übersicht des zeitlichen Ablaufs
- Digitale Fördersprechstunden im Vorfeld der Antragsfrist



# Informationen zur Förderung und Dokumente zum Download unter:

<https://www.lmr-nrw.de/foerderung/amateurmusik>

## Ihre Ansprechpartnerinnen:

Laura Paul  
[l.paul@lmr-nrw.de](mailto:l.paul@lmr-nrw.de)  
0211 / 862064 – 17

Verena Schuster  
[v.schuster@lmr-nrw.de](mailto:v.schuster@lmr-nrw.de)  
0211 / 862064 – 10

Sam Bockstegen  
[s.bockstegen@lmr-nrw.de](mailto:s.bockstegen@lmr-nrw.de)  
0211 / 862064 – 11

Sandra Hoch  
[s.hoch@lmr-nrw.de](mailto:s.hoch@lmr-nrw.de)  
0211 / 862064 – 13

LANDESMUSIKRAT • NRW



# Informationen und Kontakt zum LMR NRW

[www.lmr-nrw.de](http://www.lmr-nrw.de)

**Ihr Kontakt zu uns für allgemeine Anfragen:**

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.

Klever Str. 23

40477 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 86 20 64-0

E-Mail: [info@lmr-nrw.de](mailto:info@lmr-nrw.de)

**LANDESMUSIKRAT • NRW**